

## Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

### Umweltbericht mit Bestandsplan und Maßnahmenplan u.a. mit folgenden Inhalten:

- Inhalt und Ziele des Bebauungsplans sowie in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegte Ziele des Umweltschutzes
- Aussagen zu den Schutzgütern Geologie/Boden, Wasser, Klima/Lufthygiene, Flora, Fauna, Landschaftsbild und Erholung, Kultur und sonstige Sachgüter und Mensch
- Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes
- Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und Nicht-Durchführung der Planung
- Beschreibung der Maßnahmen, mit denen nachteilige Umweltauswirkungen vermieden, vermindert oder – soweit möglich- ausgeglichen werden sollen
- Zusammenfassendes Ergebnis der Umweltprüfung
- Maßnahmen zur Realisierung des Bebauungsplanes

### Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wurden von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange unter anderem folgende, hier nur in Kurzform aufgeführten Informationen, zur Verfügung gestellt:

- **Kreisverwaltung Südwestpfalz – Untere Naturschutzbehörde:** Hinweise auf die Pflicht der Darlegung von Maßnahmen, die die Erhaltung der ökologischen Funktionen der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten gewährleisten. Es wird zusätzlich zur Diskussion gestellt, die Baumhecke im Osten des Plangebietes zu erhalten, um Beeinträchtigungen zu vermeiden. Die Kompensationsmaßnahmen sind im weiteren Verfahren mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Zu deren Sicherung muss ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen werden.
- **NABU – Gruppe Zweibrücken:** Es wird angeregt, die Anlage von Stein- und Schottergärten als unzulässig festzusetzen. So sollen die dadurch entstehenden negativen Auswirkungen auf die lokale Flora und Fauna verhindert werden.
- **SGD Süd – Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz:** Hinweise zu Oberflächenentwässerung, zum Abwasser, zum Grundwasserschutz, der Wasserversorgung sowie zum Bodenschutz; Die Planung des Niederschlagswasserbewirtschaftungssystem soll mit der SGD Süd abgestimmt werden; Hinweise auf die allgemeine Pflicht der VG Thaleisweiler-Wallhalben zur Abwasserbeseitigung und zur Wasserversorgung.